



**Verkehrssituation in der Innenstadt,
Antrag der CDU Fraktion / Ratsherr Friedhelm Scherkenbach vom 11.11.2014**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	Ö	26.11.2014	Entscheidung

Stellungnahme der Verwaltung:

Die CDU-Fraktion möchte durch ihren Antrag die Verwaltung beauftragen, folgende Punkte zu überprüfen und dem Rat in seiner Sitzung am 16.12.2014 vorzustellen:

1. Zu welchem Zeitpunkt werden die Ampelphasen auf der B237 (Nordtangente) auf die sogenannte „Grünen Welle“ umgestellt?
2. Wann werden die Ampelschaltungen Lüdenscheider Str. / Surgères Platz, sowie die Ampelschaltung Ringstraße / Gaulstraße und Ringstraße / Gladbacher Str. dieser „Grünen Welle“ angepasst?
3. Wann ist mit der Umsetzung der angekündigten Verkehrssimulationen (Beispiel Ampelkreuzung Niederseßmar) zu rechnen?
4. Die im Vorfeld des InHK vorbereitenden Planungen für den Verkehrsbereich sind vor dem Hintergrund der Ergebnisse aus den Punkten 1 – 3 durch ein externes Verkehrsplanungsbüro zu bewerten.

Die Optimierung der Lichtsignalanlagen sowohl auf der B237 wie auch in den benannten Kreuzungsbereichen ist fester Bestandteil des Integrierten Handlungskonzeptes. Sie findet sich unter den Maßnahmen M 3.4.1 Umgestaltung Stadteingang West, M 3.4.6 Umgestaltung ZOB mit zugehörigem Erschließungsnetz, M 3.4.9 Umgestaltung Stadteingang Ost sowie M 3.4.16 Optimierung Leistungsfähigkeit Nordtangente (Umgehungsstraßennetz) wieder. Die Ampelschaltungen sind mit dem Landesbetrieb Straßen NRW als Straßenbaulastträger abzustimmen. Vorabstimmungen haben bereits stattgefunden, weitere Gespräche müssen vor allem unter Bezugnahme der Fertigstellung der B237n aber noch geführt werden. Die Kosten für die Überprüfung bzw. Neusteuerung der Lichtsignalanlagen werden nicht über den Landesbetrieb Straßen NRW finanziert, können aber durch die Förderung des Integrierten Handlungskonzeptes Innenstadt abgerechnet werden. In der Ratssitzung am 16.12.2014 soll wie im Antrag formuliert eine Information zur Sachlage bezüglich der Fragen eins bis drei gegeben werden.

Die unter Punkt vier beantragte Bewertung der vorbereitenden verkehrlichen Planungen im Vorfeld des Integrierten Handlungskonzeptes läuft parallel zum Umsetzungsprozess

des InHKs. Die bei Beauftragung entstehenden Kosten würden zu 100 % zu Lasten der Hansestadt Wipperfürth gehen. Eine Überprüfung des Verkehrskonzeptes kann nicht über die Städtebauförderung finanziert werden. Die Verwaltung hat bereits zur Eingrenzung der Kosten sich bei verschiedenen Verkehrsplanungsbüros erkundigt und schätzt die potentielle Auftragshöhe auf einen Wert zwischen 10.000 und 15.000 Euro. Da dieser Betrag im städtischen Haushalt nicht vorgesehen ist, muss der Rat in seiner Sitzung am 16.12.2014 die außerplanmäßige Bereitstellung der Mittel beschließen. Erst wenn diese finanzielle Zusage gesichert ist, kann ein externes Verkehrsplanungsbüro beauftragt werden.

Beschlussentwurf:

Dem Antrag wird unter der Maßgabe, dass die Frist zur Beantwortung verlängert wird und vorbehaltlich einer außerplanmäßigen Bereitstellung der Mittel durch den Rat am 16.12.2014 zugestimmt. Die Vorstellung der Ergebnisse soll im ersten Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (voraussichtlicher Termin: 18.03.2015) stattfinden.

Anlagen:

Antrag des Ratsherren Friedhelm Scherkenbach/CDU-Fraktion vom 11.11.2014